



7. Juni 2011

Aufhebung des Feuerverbotes im Wald Die Waldbrandgefahr bleibt in einigen Regionen gross

(IVS).- In den letzten Tagen hat es im Wallis regelmässig geregnet. Die Böden und die Vegetation sind nicht mehr derart stark ausgetrocknet und die Temperaturen sind leicht gefallen. Aufgrund dieser Wetterentwicklung entschied Staatsrat Jacques Melly, Chef des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU) ab sofort die seit dem 19. April 2011 herrschenden Einschränkungen bezüglich Feuer im Wald und seiner unmittelbaren Umgebung aufzuheben. Die Waldbrandgefahr ist aber weiterhin gross, dies vor allem im Zentralwallis.

Die Niederschläge der letzten Tage sowie die tieferen Temperaturen hat die Situation betreffend Waldbrandgefahr entschärft. Gemäss "Meteo Schweiz" ist auch in den nächsten Tagen mit vereinzelt Regenmengen zu rechnen.

Die geforderte Menge von drei Tage Regen oder rund 50 mm pro m² Niederschlag ist aber noch nicht überall gefallen. Das Zentralwallis weist immer noch ein Niederschlagsdefizit auf. Die Waldbrandgefahr bleibt hier somit gross.

Die Wachsamkeit ist aufrecht zu erhalten: jedes Feuer ist zu beaufsichtigen und vor dem Verlassen zu löschen. Das Verbrennen im Freien von Abfällen und Grünabfällen wie Reben, Ästen, Gras, Gestrüpp usw. ist immer verboten, unabhängig von der aktuell erhöhten Waldbrandgefahr.

Sollte sich die Gefahrensituation entscheidend verändern, wird ein neuer Entscheid gefällt und die Gemeinden sowie die Bevölkerung rechtzeitig darüber informiert.

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:

ALARMIEREN (118) – RETTEN – LÖSCHEN

Aktuelle Waldbrandgefahr unter:

www.vs.ch/waldbrandgefahr

Für weitere Auskunft stehen Ihnen

Olivier Guex, Chef der Dienststelle für Wald und Landschaft (027 606 32 05 oder 079 279 84 35) oder Philipp Gerold, Sektionschef, Dienststelle für Wald und Landschaft (027 606 32 30 oder 079 413 36 56)

sowie Eric Senggen, Chef des kantonalen Amtes für Feuerwesen (027 606 705 6) zur Verfügung.